



SP Adliswil

## **Volksinitiative Anteil an preisgünstigen Wohnungen bei Verdichtung**

Die unterzeichnenden, in der Stadt Adliswil wohnhaften Stimmberechtigten fordern, gestützt auf Art. 10 GO Stadt Adliswil in Verbindung mit § 2, § 122 und §123 GPR ZH in Form des ausgearbeiteten Entwurfs, folgende – in roter Schrift dargestellte - Bestimmungen in die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Adliswil aufzunehmen:

«Art. 3a Erhebung einer Mehrwertabgabe

1 Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG; LS 700.9) erhoben. **Ausserdem wird bei Erhöhung der Ausnutzungsmöglichkeiten für Wohngebäude gemäss § 49b PBG ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum von 30 Prozent der zusätzlichen Fläche festgelegt. Die höchstzulässigen Mietzinse für preisgünstigen Wohnraum orientieren sich gem. § 49b Abs. 2 PBG an den Investitionskosten, den laufenden Kosten, den Rückstellungen für Erneuerung, den Abschreibungen und einer angemessenen Rendite.**

2 Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 2'000 m<sup>2</sup>.

3 Die Mehrwertabgabe beträgt 30 % des um CHF 100'000 gekürzten Mehrwerts. **Der Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum ist bei der Bemessung des Mehrwerts zu berücksichtigen.»**

### **Begründung**

Mit der Bautätigkeit in Adliswil in den letzten Jahren ist der Anteil an Wohnungen des gehobenen Mietzinsniveaus gestiegen, im Gegenzug der Anteil an preisgünstigen Wohnungen gesunken. Der Grund dafür sind vor allem Renovierungen von älteren Liegenschaften oder Verdichtungen. Der Mangel an preisgünstigen Wohnungen führt dazu, dass alteingesessene Adliswilerinnen und Adliswiler in günstigere Gemeinden wegziehen müssen.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, fordern die Initianten, dass bei höherer Ausnutzung eines Grundstücks ab 2000 m<sup>2</sup> mindestens 30 Prozent der zusätzlich erstellten Wohnungen als preisgünstiger Wohnraum festgelegt werden muss.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Politische Gemeinde: 8134 Adliswil ZH

Name und Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)

Name und Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 281 und Art. 282 StGB).

**Initiativkomitee**

- Dr. Wolfgang Liedtke, Feldblumenstrasse 131, 8134 Adliswil (SP), Vertreter
- Dr. Angela Brogginini, Zürichstrasse 30, 8134 Adliswil (Grüne), Stellvertreterin
- Esen Yilmaz, Soodstrasse 42, 8134 Adliswil (SP)
- Verena Oertle, Soodstrasse 22a, 8134 Adliswil (Mieterverband Zürich)
- Daniel Schneider, Moosstrasse 61, 8134 Adliswil (Grüne)
- Pascal Welti, Tiefackerstrasse 20, 8134 Adliswil (Grüne)
- Angelika Sulser, Tiefackerstrasse 10, 8134 Adliswil (SP)
- Renata Vasella Billeter, Bünistrasse 12, 8134 Adliswil (SP)
- Sait Acar, Im Sihlhof 40, 8134 Adliswil (SP)
- Kannathasan Muthuthamby, Bodenacker 10, 8134 Adliswil (SP)

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Publikationsdatum: 22. September 2023  
 Ablauf der Sammelfrist: 22. März 2024

**Bitte die Unterschriftenbogen bis spätestens am 29. Februar 2024 an Wolfgang Liedtke, Feldblumenstrasse 131, 8134 Adliswil ZH senden.**

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Stadt Adliswil stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

.....  
 (Ort und Datum)

.....  
 (Unterschrift und Amtsstempel)